



Pressemitteilung zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2019

Aufruf zum Schulwettbewerb gegen Fördernotstand

Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie (BVL) ruft gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung - am 30.09.2019, dem Tag der Legasthenie und Dyskalkulie, zu einem Schulwettbewerb auf, um eine bestmögliche Förderung für Schüler*innen zu erreichen.

Berlin, 23. September 2019

In Schulen herrscht durch den akuten Lehrkräftemangel ein massiver Fördernotstand. Alle verfügbaren Pädagogen werden für den Regelunterricht eingesetzt und die schulische Förderung kommt dabei zu kurz. Die Bertelsmann-Studie prognostiziert bis 2025 allein an den Grundschulen 26.3000 fehlende Lehrkräfte, was dramatisch ist, denn hier werden die Weichen für die weitere schulische Entwicklung der Kinder gestellt. Um deutlich zu machen, dass Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie davon besonders betroffen sind, wird dieses Jahr zum 4. Mal am 30.09.2019 der Tag der Legasthenie und Dyskalkulie ausgerufen.

„Wir können die unbefriedigende Fördersituation in den Schulen nicht einfach hinnehmen, sondern müssen nach Lösungen suchen. Man darf jetzt nicht abwarten, bis sich die drastische Personalsituation an den Schulen verbessert hat und die Kinder bis dahin mit ihren Problemen alleine lassen“, sagt Tanja Scherle, Bundesvorsitzende des BVL. „Von heute auf morgen können wir keine neuen Lehrkräfte mit Förderkompetenz herbeizaubern. Es gibt aber eine Reihe von Vorzeigebespielen, bei denen es gelingt, Netzwerke in der Zusammenarbeit zu schaffen, die eine individuelle fachkompetente Förderung in der Schule ermöglichen“, sagt Scherle.

Der BVL hat schon seit 2005 dafür gesorgt, dass gut qualifizierte Dyslexie- und Dyskalkulietherapeuten ausgebildet werden. Das BVL-Zertifikat steht dabei für einen hohen Qualitätsanspruch in der Förderkompetenz. Die vom BVL zertifizierten Förderkräfte haben insbesondere vormittags freie Kapazitäten und können sofort in die schulische Förderung eingebunden werden. „Die Schule hat den Bildungsauftrag bekommen, den Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Wenn das in den Schulen durch fehlende Fachkräfte nicht möglich ist, dann muss man qualifizierte externe Fachkräfte gegen angemessenes Honorar einsetzen. Die Kosten hierfür sind von den Schulträgern zu übernehmen, denn sie sind dazu verpflichtet, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen“, fordert Rainer Becker, Vorstand der Deutschen Kinderhilfe. „Wir können es uns nicht mehr erlauben, Kinder nicht ausreichend zu fördern. Schulkonzepte, die nicht alle Schüler*innen im Blick haben, passen nicht mehr in die Zukunft. Die Auszeichnung von „Best-Practice-Beispielen“ soll daher auch anderen Schulen den nötigen Anstoß geben“, sagt Becker.

Alle Schulen sind aufgerufen sich zu bewerben und ihre Förderkonzepte für Schüler*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie vorzustellen. Der 1. Preis ist mit 3.000 Euro dotiert und es werden noch weitere interessante Preise vergeben. „Wir wollen mit dieser Auszeichnung „Best-Practice-Beispiele“ vorstellen und für eine Verbreitung dieser Konzepte sorgen, damit möglichst viele Kinder davon profitieren. Durch die Veröffentlichung dieser Positivbeispiele wollen wir die Kreativität und den Einsatz dieser Schulen honorieren und andere Schulen motivieren, neue Wege zu gehen“, so Scherle.

Schulen können sich bis zum 31.12.2019 beim BVL als „Wegbereiter für individuelle Bildungschancen“ bewerben. Weitere Informationen zum Aktionstag und die Bewerbungsbedingungen für den Schulwettbewerb sind im Internet unter <https://www.bvl-legasthenie.de/aktionstag> abrufbar.

Pressekontakt: BVL
Annette Höinghaus
Tel. 04193/965604
presse@bvl-legasthenie.de
www.bvl-legasthenie.de

Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.
Rainer Becker
Tel. 030 24 34 29 40
presse@kindervertretung.de
www.kindervertretung.de